

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 61	<i>Nummer</i> 10419/14
zur Anfrage Nr. 3062/14 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 26.06.2014	Datum 14.07.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Umgestaltung Millenium – Antworten sind gefragt	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 15.07.2014	

Die Anfrage wurde in der Sitzung nicht behandelt und wird mit dieser Stellungnahme schriftlich beantwortet.

Anfrage:

Am 16.06.2009 wurden im Bezirksrat westliches Ringgebiet von der Verwaltung drei mögliche Umgestaltungsvarianten des Milleniumsschuttberges vorgestellt. Es handelte sich dabei um die Beibehaltung des begrünten Ist-Zustandes, einer Ummodellierung mit Überhöhung im Südwest-Bereich und Absenkung im Norden, sowie der Umgestaltung zu einer Hügellandschaft mit zwei Hügeln getrennt durch ein Tal mit teilweiser Entnahme von zuvor eingebrachtem Material.

Weitere Planungen fanden dann aber nicht statt, da Dr. Hoffmann bekanntlich angeordnet hatte, dass alles ruhen solle, bis das Bußgeldverfahren gegen den Betreiber des Schuttberges abgeschlossen sei. Obwohl dies nun auch seit knapp zwei Jahren der Fall ist, wird selbst auf Sachstandsanfragen aus dem Bezirksrat sehr ausweichend geantwortet. Deshalb fragen wir an:

- 1. Werden die genannten Umgestaltungsvarianten von der Verwaltung weiter verfolgt?*
- 2. Wenn nein, welche sonstigen Umgestaltungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung? (Dass die Halle als Konzerthalle vorgeschlagen wurde, ist bekannt und hat nichts mit dem Schuttberg zu tun.)*

In der Baugenehmigung war vorgesehen, dass der Berg während der Bauarbeiten umzäunt und anschließend begrünt wird. Ein Zaun ist nur teilweise vorhanden und eine gezielte Begrünung ist nicht ersichtlich.

- 3. Wird die Einhaltung der Baugenehmigung in den genannten Punkten von der Verwaltung kontrolliert?*

Stellungnahme der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Richtig ist, dass die Verwaltung die Gestaltungsvarianten entwickelt hat. Sie unterscheiden sich im Wesentlichen in der Ausbildung der Topographie und der Entscheidung Massenen-
nahme ja oder nein.

- In der Minimalvariante wird die Aufschüttung in ihrer Form und Dimensionierung be-
lassen und mit einer Begrünung versehen.
- Die Variante 1 sieht die Modellierung des Schuttberges ohne Massenen-
nahme und mit Begrünung vor. Hierbei wird die kantige Morphologie durch Massenverlagerung
auf dem Standort landschaftlicher ausgebildet. Der nach Norden weisende Grad wird
entschärft und die entnommenen Erdmassen werden im südöstlichen Bereich als
bewußte Überhöhung wieder eingebaut.
- Gemäß einer Variante 2 erfolgt die Modellierung mit Massenen-
nahme und Abfuhr sowie mit Begrünung. Diese noch weitergehende Modellierung und Harmonisierung
des Landschaftsbildes wird aus abfall- und bodenrechtlicher Sicht, wirtschaftlichen
Gründen und vor dem Hintergrund der durch den Abtransport von Massen zu erwar-
tenden erheblichen Belastungen für die Anlieger durch erhöhte Verkehrsaufkommen
sowie Lärm und Staub nicht befürwortet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Stadtbezirksräte hat demgegenüber ergeben,
dass vorrangig eine Umgestaltung gewünscht wird, die sich zügig und ohne große Belästi-
gungen der Anlieger durch Lärm, Staub und Verkehr durchführen lässt. Dies würde für die
Variante 1 sprechen, bei der die Massen lediglich auf dem Grundstück neu verteilt, nicht je-
doch abtransportiert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, im weiteren Verlauf eine befriedigende Gestaltung zu er-
reichen, dabei jedoch die Störungen und damit den Abtransport von Massen so gering wie
möglich zu halten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die weitere Bearbeitung der bis dato erarbeiteten Varianten ist vorgesehen und zu konk-
retisieren. Vor dem Hintergrund der großen Anstrengungen in der Bauleitplanung für Woh-
nungsbauvorhaben wurde und wird die Planung nicht mit höchster Priorität weiterverfolgt.

Zu 2:

Die Auflage aus der Baugenehmigung vom 04.05.1998 (Ergänzungsantrag Sicherungs- und
Rekultivierungsmaßnahmen für ehemalige Tongrube) sieht vor, dass die Baumaßnahme mit
einem Bauzaun so zu sichern ist, dass ein Ablagern von Abfällen durch unbekannte Dritte
wirksam unterbunden wird. Insbesondere die Zufahrt sei geschlossen zu halten, sobald eine
Beaufsichtigung der Baustelle nicht gegeben ist. Der Bauzaun sollte daher nur das Ablagern
von Abfällen verhindern, was nicht zwingend bedeutet, dass das komplette Gelände um-
zäunt werden muss.

Zu den Bauvorlagen für den Hauptantrag (Baugenehmigung vom 06.04.1994) gehört ein
Entwurfsplan, der als Vorschlag die Baum- und Strauchpflanzungen darstellt. Detaillierte
Angaben zu Pflanzmaßnahmen wurden nicht getroffen.

Mit der Bauaufsichtsverordnung vom 05.12.2007 wurde die weitere Errichtung und Aufschüttung auf dem Grundstück untersagt. Eine gezielte Begrünung fand seitdem nicht statt. Diese hängt maßgeblich von der Entscheidung zu den o.g. Varianten ab.

Zu 3:

Um die Einhaltung der bauaufsichtlichen Anordnung zu kontrollieren, finden im Abstand von ein bis zwei Wochen Überprüfungen des Grundstücks statt.

I. V.

Gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.